

Zentralorgan

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 45 M. exkl.
Zu beziehen durch die Post.

Mai 1923

Verlag und Expedition:
Luise Käbler, Berlin SO. 16, Engelufer 31.
Reaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Käbler, Berlin-Steglitz, Liliencronstraße 18 III.

Maitag.

Maionne giebt gelbschimmerndes Licht.
Blüten stehen in Glanz und Duft getaucht.
Deine Augen lachen im Angesicht,
Weil wie erlösende Gnade es um dich haucht.
Nach des Winters lastender Dunkelheit
Quillt nun Frühling buntwinkend allerwärts, —
Und du fühlst es, daß lehtes, kammerndes Leid
Schmelzen und fallen wird: frei wird dein Herz!

Ach, die Hoffnung, die du gehegt und gepflegt,
Wollte nicht wachsen und wurzeln in Winternacht!
Aber du schrittest weiter mutig und unentwegt
Immer wieder zu neuem Wagen entsacht!
Einmal — das wußtest du, weil du es fühltest tief —
Auf der Frühling kommen mit Umfellschlag!
Und nun wachte er auf, der lange schlief,
Und dich grüßte des Maien erster, schimmernder Tag!

Mag auch Gewölkl noch düster am Himmel dräun, —
Sieh: es verflinkt schon ferne am Horizont!
Alles Leben will sich wieder erneu'n,
Alle Gräber und Grüste sind strahlensummont!
Nein, der Tod hat über das Leben nicht Macht, —
Nur des Wollens bedarf es, das ehrlich will!
Immer noch siegte der Tag über lassende Nacht,
Immer noch brausten die wildesten Stürme sich still!

Siehe: die Blüten spritzen schon allerwärts,
Strahlendes Licht zog siegreich von Land zu Land,
Aug' schaut ins Auge, Herz pulst an Herz
Und wie zum Schwur fügel Hand sich in Hand!
Frei sein und stark sein und gut und hilfsbereit, —
Gibt es wohl Schön'res, was man sich wünschen mag?
Halt uns zum Kampf und halt uns zum Gluck geweiht
Völkerverbrüdernder, segnender Maitag! —ss—

Wertbemessung der Natural- und Sachbezüge beim Steuerabzug vom Einkommen ab 1. März.

Das Landesfinanzamt Groß-Berlin hat im März eine Rundverfügung betreffend den Wert der Natural- und Sachbezüge bei Bemessung des Steuerabzuges vom 1. März 1923 ab herausgegeben. Wir bringen einen Auszug des Inhalts, soweit derselbe für weibliche und männliche Hausangestellte in Frage kommt, nachstehend zur Kenntnisnahme unserer Mitglieder und empfehlen die einzelnen Sätze besonders zu beachten. Wenn wir diese Bekanntmachung erst jetzt bringen, so ist dies darauf zurückzuführen, daß uns die Verfügung erst Ende März zugegangen ist, wo die Aprilausgabe bereits fertiggestellt war.

A. Volle freie Station (einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung), tägl. wochn. monatl. jährl. Markt

- a) Für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrmädchen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde) 1000 7000 30 000 360 000
- b) Für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen 1300 9100 40 000 480 000

u. 1. Für freie Station ohne Wohnung, Heizung und Beleuchtung kommen nur fünf Sechstel der zu A bezeichneten Sätze in Anrechnung.

2. Im einzelnen verteilen sich die unter A a) und A b) angegebenen Sätze wie folgt für den Tag:

Wohnung Gruppe a) 40 M., Gruppe b) 60 M., Heizung und Beleuchtung 125 bzw. 150 M., erstes Frühstück 60 bzw. 80 M., zweites Frühstück 100 bzw. 110 M., Mittagessen 400 bzw. 550 M., Wespel 60 bzw. 80 M., Abendessen 215 bzw. 270 M., zusammen Gruppe a): 1000 M., Gruppe b): 1300 M.

C. Dienstkleidung:

Rock, monatlich 7000 M., jährlich 84 000 M., Hofe 4500 bzw. 54 000 M., Weste 250 bzw. 3000 M., Mantel 6250 bzw. 75 000 M., Mütze 750 bzw. 9000 M., zusammen monatlich 18 750 M., jährlich 225 000 M.

Für Krankenpflegerinnen und -schülerinnen beträgt der Wert der freien Dienstkleidung monatlich 4375 M.

Hausangestellte würden nach dieser neuen Regelung in Rücksicht darauf, daß auch die auf die Einkommensteuer anzurechnenden Abzüge von der Steuer sich erhöht haben, bei einem Verdienst bis zu 48 000 M. pro Monat infl. der 30 000 M., die auf Natural- und Sachbezüge entfallen, steuerfrei bleiben.

Die hier erfolgte amtliche Wertbemessung für freie Dienstkleidung dürfte unseren Kolleginnen und Kollegen zum Nachdenken über ihre Lage genügend Veranlassung geben. Wenn man bedenkt, daß zur vollständigen Bekleidung auch noch Wäsche, Strümpfe, Schuhzeug usw. gehören, dann wird jedem klar werden, daß die hier aufgestellten Summen für den monatlichen Kostenaufwand für Kleidung sich noch bedeutend erhöhen. Demgegenüber stehen die Löhne, die den Hausangestellten im Durchschnitt gezahlt werden, in gar keinem Vergleich. Wenn man beachtet, daß die Preise für Kleidung, Wäsche, Schuhzeug usw. bedeutend über das Zweitaufendfache gegenüber den Friedenspreisen im Jahre 1913 und 1914 gestiegen sind, dann muß den Hausfrauen immer wieder zu Gemüte geführt werden, daß Löhne bis zu 10 000 M. pro Monat als vollständig unzureichend bezeichnet werden müssen, ein Zustand, durch den die Ehrlichkeit als auch die Sittlichkeit der Hausangestellten stark gefährdet wird. Wir geben nachstehende Richtlinien für Berlin bekannt, die so einigermaßen als zeitgemäß angesehen werden können.

Die angegebenen Löhne sind Mindestsätze.

Monatliche Berechnung:

Wirtschafterinnen 28 000 M., Köchinnen 25 000 M., Alleinmädchen oder Stütze mit Kochen 22 000 M., Alleinmädchen oder Stütze ohne Kochen 20 000 M., Küchenmädchen 18 000 M., 1. Hausmädchen 25 000 M., 2. Hausmädchen 22 000 M., Jungfern 25 000 M., Kindermädchen 18 000 M., Kinderfräulein 22 000 M., Kinderpflegerin 25 000 M., Kammerdiener 35 000 M., 1. Diener 30 000 M., 2. Diener 28 000 M., Jugendliche unter 17 Jahren 8500 M., Waschfrauen pro Stunde 850 M., Reinemachefrauen pro Stunde 850 M., Reinemachefrauen nach Malerschuh pro Stunde 1000 M., Aufwärterinnen pro Stunde 700 M., Aushilfe mit Kochen pro Tag 1000 M., Aushilfe ohne Kochen pro Tag 850 M.

Für die letzten 6 Gruppen gilt die achtfundstündige Arbeitszeit.

Fahrtgeld wird in allen Fällen extra vergütet.

Erhalten die Arbeitnehmer von den letzten 6 Gruppen Kost, so sind von dem Arbeitsverdienst die vom Arbeitsamt festgesetzten Tagesätze in Abzug zu bringen

Fachabteilung.

Der Verwaltungsausschuss des Arbeitsamts Nürnberg lehnte es ab, eine Fachabteilung für Hausangestellte zu bilden, da nur Organisationen der Hausangestellten, aber keine Arbeitgeberorganisation der Hausfrauen vorhanden war. Die Stellungnahme des Verwaltungsausschusses kann als korrekt bezeichnet werden, und hoffentlich erleben die Hausfrauen daraus, daß ohne Organisation nebst Verpflichtungen amtliche Beratungen zur Unmöglichkeit werden.

Die Berufsorganisation der Hausfrauen (Hausfrauenbund) hatte seit 1919 mit unserer Ortsgruppe Nürnberg-Gürth im Tarifverhältnis gestanden sowie einen Normaldienstvertrag abgeschlossen und erst 1922 kam ihnen der Gedanke, sich ihrer Rechte als Arbeitgeberorganisation selber zu berauben, um dadurch der lästigen Pflicht zu entgehen, Tarife abzuschließen. Dieses vorwichtige Handeln des Nürnberger Hausfrauenbundes ist scheinbar von dem Verband Deutscher Hausfrauenvereine nicht gutgeheißen, denn die Zentralleitung will als wirtschaftliche Vereinigung und als tariffähig gelten. Diese etwas späte Erkenntnis ist scheinbar nicht aus logischen, sondern aus spekulativen Gründen erfolgt, denn logischerweise hätte der Nürnberger Hausfrauenbund obige Handlung nicht vornehmen dürfen, ohne aus dem Verband Deutscher Hausfrauenvereine ausgetreten zu werden. Aber bei diesen Damen kommt, wie bei speziellen Pflichten, immer eine besondere Taktik an die Reihe, um möglichst viel Rechte zu erhalten ohne Pflichten zu übernehmen. Wir wissen, daß es jetzt den Hausfrauenvereinen um eine Vertretung in den Fachabteilungen zu tun ist, und darum die Bereitwilligkeit, dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegenüber zu erklären: „Der Verband Deutscher Hausfrauenvereine, als die Berufsorganisation der Hausfrauen, vertritt die Hausfrauen auf allen Gebieten hauswirtschaftlicher Tätigkeit und will daher auch als wirtschaftliche Vereinigung und tariffähig gelten“.

Unser Zentralverband der Hausangestellten und speziell unsere Ortsgruppe Nürnberg-Gürth nimmt mit besonderer Aufmerksamkeit das Besondere des Verbandes Deutscher Hausfrauenvereine entgegen und erwartet die nunmehr folgenden Taten, und solche sind Regelung der Lohnverhältnisse durch zeitgemäße Tarifabschlüsse.

Interessant wäre es festzustellen, in welchen Ortsgruppen es möglich war, mit dem Verband der Hausfrauenvereine (Hausfrauenbund) im ersten Quartal 1923 Tarifabschlüsse zu erzielen. Für Nürnberg ist mitzuteilen, daß bis heute auch noch nicht der leiseste Versuch unternommen wurde von Seiten des Hausfrauenbundes, wieder zum geordneten Tarifverfahren zurückzukehren. Der Hausfrauenbund an sich wird nicht als die Vertretung der Hausfrauen als Arbeitgeberin anerkannt, es sei denn erst die feststehende Tatsache zu verzeichnen, daß abgeschlossene Tarife vorliegen und daß das gegenseitige Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation seinen geordneten Gang geht. In Nürnberg sind die Vertreterinnen des Hausfrauenbundes zurzeit nicht als Arbeitgeberinnen anerkannt und somit auch nicht im Arbeitsamt und Verwaltungsausschuss vertreten. Wenn in ganz Deutschland mit derselben Konsequenz gearbeitet würde, kämen wohl auch die Hausfrauenvereine zur Einsicht, daß es nicht mehr so gehen kann wie vor dem Frauenwahlrecht, denn damals erhielten die Damen viel Rechte ohne Pflichten — im Gegensatz zu den Hausangestellten —; dieses alte Unrecht wollen die Damen auch in der Zukunft als ihr vermeintliches Recht beibehalten, aber das geht nicht. Hier Rechte und Pflichten, dort Pflichten und Rechte und dann gemeinsame Rechte und Pflichten in einer Körperschaft für Hausangestellte, und das ist die heiß umtrittene Fachabteilung der Arbeitsämter.

Helene Grünberg.

Gibt richtige Auskunft!

Eine große Erleichterung für neugierig-lustige Hausangestellte bedeuten richtige Auskünfte über die zu wählenden Plätze. Solche sind schwerer zu erhalten als man denkt. Ich habe wenig Hausangestellte gekannt, die ohne Beschränkung über ihre Stelle berichten. Fragt man eine, wie ihr ihre Stellung zusage, so heißt es durchweg: „Ganz gut!“ Auch wenn man z. B. nach der freien Zeit fragt, bekommt man eine ähnliche Antwort. Wird irgendein Mangel zugegeben, heißt es: „Aber sonst mag ich da gerne sein.“ Lernt man die Dinge selber kennen, so sieht's meist viel schlechter aus. Die Gründe solcher Beschränkung sind verschieden. Entweder übertriebene Rücksichtnahme auf die „Herrschaft“, eine Rücksichtnahme, die meist ganz unangebracht ist — man denke, in welcher Weise viele Hausfrauen über ihr „Dienstmädchen“ sprechen —, oder das Mädchen ist schon abgestumpft, weil es schon viel durchgemacht. Oder es will kein Mitleid erwecken; doch ist das ganz falsch, denn es ist durchaus wünschenswert, daß die Räte der Hausangestellten möglichst an die Öffentlichkeit bringen. Oder die Hausangestellte mag nicht eingestehen, daß sie bei der Wahl ihrer Stellung vorbeigegriffen hat, eine falsche Scham, denn wie schwer trifft man das Richtige, zumal da gute Plätze so selten sind. Und doch würde ja gerade durch richtige Auskunft manche Enttäufung vermieden. Man bleibe bei der Wahrheit und mache keine Stellung nicht schlechter, aber auch nicht besser als sie ist. Der Wahrheit die Ehre, zum Besten der Hausangestellten.

f. B.

Aus unseren Ortsgruppen

Kollegen! Sorgf für den Ausbau unserer Organisationen, werdet neue Mitglieder!

Breslau. In der Sitzung des Fachausschusses vom 29. März 1923 sind auch bei uns endlich feste Lohnsätze mit den Hausfrauenverbänden vereinbart worden. Es muß nun jedes Mitglied sich im Bureau die Lohnsätze abholen und dem Haushaltshaber vorlegen. Falls dort wegen Bezahlung der Sätze Schwierigkeiten gemacht werden, so bitten wir, uns sofort zu benachrichtigen, damit wir die entstandenen Differenzen regeln.

Kolleginnen! Vergeht unsere Mittwochabende nicht, und bringt neue Kolleginnen mit.

Jeden zweiten Mittwoch ist von 8 bis 9 Uhr Vortrag über die Bestimmungen der Hausangestelltenordnung, über Lohn- und Kostensätze sowie Bericht über die Schiedsgerichtsverhandlungen.

Die Hausmeisterverfammlungen werden im Vereinskalender der „Volksmacht“ bekanntgegeben. Achtet daher auf den Vereinskalender der „Volksmacht“. Sprechstunden im Verbandsbureau, Margaretenstr. 17 (Neubau 1. Stock, vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr im Zimmer 111/115).

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 12. April 1923. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der durch französische Kugeln getöteten Arbeitsbrüder in Essen-Ruhr ehrend gedacht. Kollegin Bösch erstattet den Kassenbericht, der gleichzeitig die Schlussrechnung unserer Kassengeschäfte bedeutet; ab 1. März 1923 werden die Kassengeschäfte vom DVB erledigt. Beim Umtausch der Mitgliedsbücher sei es gelungen, fast restlos die rückständigen Beiträge einzuziehen. Der Kassiererin wurde einstimmig Entlastung erteilt. Pieczek erläutert dann die Anschlussbedingungen des DVB, Ortsverwaltung Hamburg. Nach dem Beschluß des dritten Verbandstages ist der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands dem Deutschen Verkehrsverbände verwaltungs- und tariftechnisch angegliedert. Nur soweit die Agitation und Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Hausangestelltenberufes in Frage kommt, bewahrt er seine Selbständigkeit. Danach werden in der örtlichen Fachabteilung zusammengefaßt: Hausdamen, Wirtschaftserinnen, Hausfräulein, Rindergärtnerinnen, Köchinnen, Kleinmädchen, Alleinmädchen, Hausmädchen, Jugendliche, Tagemädchen und Aushilfen. Die Reinnachfrauen in den Kontoren usw. werden je nach Art des Geschäftsbetriebs ihrer Arbeitsstätte in die entsprechenden Branchen resp. Sektionen des DVB (Handelsreisende, Hafenarbeiter, Genossenschaftsarbeiter, Transportarbeiter) eingereiht. Diese Eingliederung wird für die in Frage kommenden Mitglieder eine einfachere und durchgreifendere Tarifpolitik zur Folge haben. In der Aussprache wenden sich besonders die Kolleginnen Wagenknecht und Ahrend gegen die Scheidung der Mitglieder nach Branchen. Die beste Lösung des Anschlusses wäre die Erhaltung der Ortsgruppe in der bisherigen Form. Die Kolleginnen Lindner, Zimmerling und Bartel weisen darauf hin, daß die Zeitverhältnisse die Gewerkschaften zum Zusammenfluß zu großen Verbänden drängen. Nach wie vor wird von den auf die einzelnen Branchen verteilten Mitgliedern erwartet, daß sie sich agitatorisch für die Fachabteilung Hausangestellte intensiv betätigen. Berichtende Erläuterungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Brandentstellungen gab Kollege Thormann vom DVB. Wenn auch bei der Umstellung der Organisationsform nicht allen Wünschen entsprochen werden kann, so darf aber ohne weiteres ausgesprochen werden, daß für den Hausangestelltenverband unter der Obhut des „großen Bruders“ eine weit bessere Entwicklungsmöglichkeit gegeben ist. Mit einem Hinweis auf die Versammlung der Fachabteilung Hausangestellte am Donnerstag, dem 26. April, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Verammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Berlin. Büro: Berlin W., Bagrower Str. 31. Laden. Geöffnet von 9 bis 4 Uhr, Sonnabends 9 bis 1 Uhr. (Tel. Kurfürst 9832.)

Zweck pünktlicher Zeitungszustellung ist jede Adressänderung sofort dem Büro mitzuteilen.

Mitgliederversammlung: Freitag, den 4. Mai 1923, abends 8 Uhr, Lokal Auguste-Viktoria-Säle, Lutherstr. 31/32. Tagesordnung: Der organisatorische Neuaufbau des Zentralverbandes der Hausangestellten und seine Aufgaben. Referent: Kollege August Berner.

Bezirksabende:

Charlottenburg. Am Donnerstag, 17. Mai, abends 8 Uhr, bei Thunet, Wielandstr. 4. 1. Vortrag, 2. Verbandsangelegenheiten.

Wilmersdorf. Am Donnerstag, 24. Mai, abends 8 Uhr, bei Pieper, Gasteiner Straße 6. 1. Vortrag, 2. Verbandsangelegenheiten.

Schöneberg. Am Donnerstag, 17. Mai, abends 8 Uhr, bei Witte, Rollendörffstr. 16. 1. Vortrag, 2. Verbandsangelegenheiten.

Groß-Lichterfelde. Am Mittwoch, 16. Mai, abends 8 Uhr, bei Betsch, Goethestr. 6, Ecke Schillerstraße.

Ausflüge:

Am Himmelfahrtstag, 10. Mai, nach Zehlendorf-Mitte. Treffpunkt von 3 bis 5 Uhr in Zehlendorf-Mitte, Potsdamer Straße 25. Lokal Midlen. Verbindung: Wanneseebahnhof und Bahnhof Groß-Lichterfeldestraße.

Am 21. Mai (2. Pfingstfeiertag) nach Lokal Weinmeisterhorn. Treffpunkt pünktlich 3 Uhr Charlottenburg, Wilhelmplatz, Eingang der Untergrundbahn. Bahnverbindung Linie 88 (Endstation).

Chemnitz. Hausangestellte. Die Nähabende, Zusammenkünfte usw. finden von jetzt ab nicht mehr im Volkshaus, sondern Hübnerstr. 18, 11 (Ecke Reesestraße) bei Frau Martha David statt.

Die Versammlungen der Reinnachfrauen werden durch Laufzettel, nicht mehr im „Zentralorgan“, bekanntgegeben.

Nürnberg-Gürth. Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 3. Mai, im historischen Hof, Lutherstraße 20 (Vereinslokal), abends 8 Uhr. Tagesordnung: Erhöhung unserer Richtsätze um 25 Proz. und Festlegung unseres Ausflugsprogramms.

Stuttgart. Jeden dritten Mittwoch im Monat Versammlung im Gewerkschaftshaus, Ehlinger Straße 19, Saal 2. Neuaufnahmen werden dort entgegengenommen.